

Hansestadt Stendal

Bebauungsplan 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/05 „III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus“

Auslegung vom 18.01.2016 bis 19.02.2016

| Ifd. Nr. | Adresse | Kurzzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschluss-empfehlung |
|----------|--|---|---|----------------------|
| 1 | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 204 -Koordinierung gebündelter Stellungnahmen- Ernst-Kamieth-Str.2 06112 Halle (Saale) | <p><u>Obere Luftfahrtbehörde (Referat 307):</u> Bei den geplanten Baumaßnahmen ist der An- und Abflug der Rettungshubschrauber nicht zu gefährden. Baukrane bzw. andere Baumaschinen müssen entsprechend gekennzeichnet sein.</p> <p><u>Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401):</u> Belange nicht berührt</p> <p><u>Obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402):</u> keine Bedenken</p> <p><u>Obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404):</u> nicht berührt</p> <p><u>Obere Behörde für Abwasser (Referat 405)</u> Belange nicht berührt. Zuständig ist die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Stendal.</p> <p><u>Obere Naturschutzbehörde (Referat 407)</u> Belange nicht berührt. Zuständig ist die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Stendal.</p> | Die Vorhabenträgerin hat ein großes Interesse, durch die Baumaßnahmen den Krankenhausbetrieb nicht zu beeinträchtigen oder zu gefährden. - - - - - | |
| 2 | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Ref. 44 Raumordnung und Landesentwicklung Ernst-Kamieth-Str.2 06112 Halle (Saale) | Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend. Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | |

| Ifd. Nr. | Adresse | Kurzzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschluss-empfehlung |
|----------|---|--|--|--|
| 3 | Landkreis Stendal Bauordnungsamt Hospitalstraße 1 - 2 39554 Hansestadt Stendal | <p><u>Bauordnung / Kreisplanung:</u> Die Änderung eines Bauleitplans im vereinfachten Verfahren ist nur möglich, wenn u.a. Grundzüge der Planung nicht berührt sind. In der Begründung muss dieses hervorgehoben werden.</p> <p>Es können nur rechtskräftige Bebauungspläne geändert werden. Die Rechtswirksamkeit ist stets im Kontext eines Änderungsverfahrens zu prüfen. Es wird um Übersendung der ortsüblichen Bekanntmachung gebeten.</p> <p>Hinweis, dass zum Satzungsbeschluss fehlender Durchführungsvertrag zur Unwirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans führt.</p> <p>Punkt 7.2 der Begründung ist nicht nachvollziehbar. Es wird dargelegt, dass die Anhebung der GRZ auf 0,8 unumgänglich sei. Im ursprünglichen Plan war auch eine GRZ von 0,8 festgesetzt.</p> <p>In Punkt 8 der Begründung sollen die Kosten der Gemeinde integriert werden, die aus der Bebauungsplanänderung resultieren.</p> <p>Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB soll sich in den Verfahrensvermerken widerspiegeln.</p> <p>Rechtsgrundlagen sind zumindest durch das KVK-LSA sowie die BauNVO zu ergänzen.</p> | <p>Die nicht die Grundzüge der Planung berührenden Gründe für die 1. Änderung werden aufgeführt.</p> <p>Es wurde dem Landkreis Stendal das Datum der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal mitgeteilt!</p> <p>Der Durchführungsvertrag wird wie üblich vor dem Satzungsbeschluss unterzeichnet worden sein.</p> <p>Der Passus wird redaktionell überarbeitet.</p> <p>Das besondere dieses Planungsinstruments ist, dass die Vorhabenträgerin sämtliche Kosten übernimmt.</p> <p>Wird an entsprechender Stelle ergänzt.</p> <p>Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Baunutzungsordnung werden ergänzt.</p> | <p>Planzeichnung und Begründung werden redaktionell überarbeitet. Die Festsetzungen des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/05 „III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus“ werden beibehalten.</p> |

| Ifd. Nr. | Adresse | Kurzzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschluss-empfehlung |
|----------|---------|---|---|----------------------|
| | | <p>Die Bebauungsplanänderung ist nicht genehmigungsbedürftig. Dies sollte analog in den Verfahrensvermerken Berücksichtigung finden.</p> <p>Bitte lassen Sie dem Landkreis Stendal nach Verfahrensabschluss eine Fassung der rechtswirksam in Kraft getretenen Änderungssatzung zukommen.</p> <p><u>Bauordnungsamt / Untere Landesentwicklungsbehörde:</u> <u>Aus Sicht der Unteren Landesentwicklungsbehörde bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.</u></p> <p><u>Umweltamt / Sachgebiet Naturschutz und Forsten:</u> Bei Umsetzung der im Plan festgelegten Maßnahmen gibt es keine Bedenken der Naturschutzbehörde.</p> <p><u>Umweltamt / Untere Wasserbehörde:</u> Es bestehen keine Einwände zum Vorhaben unter der Bedingung, dass die Regenwasserbeseitigung der versiegelten Flächen gesichert ist. Geforderte Konzepte zur Regenwasserbeseitigung lagen der Unteren Wasserbehörde bisher noch nicht zur Abstimmung vor. Der Nachweis ist Voraussetzung zur Umsetzung des Bauvorhabens.</p> <p><u>Umweltamt / Sachgebiet Abfallwirtschaft und Bodenschutz:</u> keine Einwände</p> <p><u>Straßenverkehrs- und Ordnungsamt / Amt 32.02 Kampfmittelbeseitigung:</u></p> | <p>Hier steht bereits die Anmerkung: *) Nichtzutreffendes streichen!!</p> <p>Die Hansestadt Stendal wird nach Verfahrensabschluss, wie gewohnt, eine Fassung der rechtswirksam in Kraft getretenen Änderungssatzung dem Landkreis Stendal zukommen lassen</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>Gemäß § 3 des Durchführungsvertrages ist die Vorhabenträgerin verpflichtet die wasserrechtliche Versickerungserlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen!</p> <p>-</p> <p>-</p> | |

| Ifd. Nr. | Adresse | Kurzzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschluss-empfehlung |
|----------|--|---|--|----------------------|
| | | <p>Bei der Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen im Landkreis Stendal ist mit dem Auffinden von Kampfmitteln nicht zu rechnen. Kampfmittelfunde jeglicher Art können jedoch niemals ganz ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Umweltamt / Sachgebiet Immissionsschutz:</u> Der Bebauungsplanänderung wird zugestimmt.</p> <p><u>Amt 53 / Gesundheitsamt:</u> Es werden Hinweise zur Trinkwasserqualität und zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen gegeben. Hingewiesen wird auch auf die Einhaltung der gebietsbezogenen Schallimmissionswerte.</p> | <p>-</p> <p>Vor Aufnahme des Krankenhausbetriebes wird das Gesundheitsamt beteiligt.</p> | |
| 4 | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie- Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle/Saale | - | - | - |
| 5 | Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt Außenstelle Stendal Scharnhorststraße 38 39576 Hansestadt Stendal | Belange nicht berührt | - | - |
| 6 | Deutsche Telekom Technik GmbH Huylandstraße 18 38820 Halberstadt | „Werden weitere Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt, bitten wir rechtzeitig (mindestens drei Monate vor Baubeginn) mit uns in Verbindung zu treten Dies trifft auch für Um- und Rückbaumaßnahmen zu.“ | Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | - |
| 7 | Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südost Brandenburger Straße 3 a 04103 Leipzig | es bestehen keine Einwände | - | -nicht berührt |

| Ifd. Nr. | Adresse | Kurzzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschluss-empfehlung |
|----------|---|--|--|----------------------|
| 8 | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Direktion Magdeburg Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg | Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist nicht berührt. | - | - |
| 9 | BVVG- Niederlassung Magdeburg Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg | - | - | - |
| 10 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53019 Bonn | Nicht berührt, es werden keine Einwände erhoben. | - | - |
| 11 | Polizeirevier Stendal Uchtewall 3 39576 Hansestadt Stendal | „... zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einwände.“ „Durch die Nähe dieser Zufahrt zur Kreuzung Wendstraße/Nordwall kann es zeitweise zu Verkehrsbehinderungen kommen. Diese Kreuzung war in den letzten Jahren schon als Unfallhäufungsstelle bekannt.“ | Die Erstellung und der Ausbau der Zufahrten geschieht unter Einbeziehung der Betroffenen Fachbehörden. | - |
| 12 | Landesamt für Verbraucherschutz Dezernat 56 - Gewerbeaufsicht Nord Priesterstraße 14 39576 Hansestadt Stendal | „... zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken.“ | - | - |
| 13 | Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Stendal Stadtseeallee 71 39576 Hansestadt Stendal | - | - | - |
| 14 | Stadtwerke Stendal GmbH Rathenower Straße 1 395576 Hansestadt Stendal | Änderungen der Anschlussleitung durch den Anbau sind über die ausführenden Installateur-Unternehmen bei den Stadtwerken Stendal anzumelden. Vor Beginn der Bauarbeiten muss am Anbau die Mittelspannungstrasse zur kundeneigenen Trafostation „Krankenhaus 1“ umverlegt werden. | Die Vorhabenträgerin wird die entsprechenden Anmeldungen und Abstimmungen vornehmen | - |

| lfd. Nr. | Adresse | Kurzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschluss-empfehlung |
|-----------------|--|---|---|-----------------------------|
| 15 | E.ON Avacon AG Kommunalmanagement Bahnhofstraße 13 39307 Genthin | Die Zuständigkeit liegt bei den Stadtwerken Stendal. | - | - |
| 16 | ALS - Dienstleistungsgesellschaft mbH Platz des Friedens 3 39606 Osterburg | - | - | - |
| 17 | Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Nord Sachsenstraße 11 a 39576 Hansestadt Stendal | Belange der Straßenbauverwaltung des Landes und des Bundes bleiben unberührt, | - | - |
| 18 | Handwerkskammer Magdeburg Gareisstraße 10 39106 Magdeburg | „keine Berührungen der Belange und somit keine Bedenken“ | - | - |
| 19 | Industrie-und Handelskammer Referat Raumordnung Alter Markt 8 39104 Magdeburg | keine Anregungen | - | - |
| 20 | Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 39576 Hansestadt Stendal | 1. „Die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung der Liegenschaftskarte als Planunterlage ist im Geoleistungspaket der Stadt Stendal mit dem AZ.: G01-5006398-2014 enthalten.“ 2. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens ist dem Gutachterausschuss beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Stendal ein Exemplar zu übersenden. | Vervielfältigungserlaubnis wird ergänzt. Wie üblich wird ein Exemplar übersandt! | - |
| 21 | ALFF - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Akazienweg 25 39576 Hansestadt Stendal | aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht bestehen keine Bedenken | - | - |
| 22 | LHW - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg | - | | |
| 23 | Landesbetrieb für Hochwasserschutz- | Im Planungsbereich befinden sich keine Gewässer 1. Ordnung | - | - |

| lfd. Nr. | Adresse | Kurzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschluss-empfehlung |
|-----------------|--|---|-------------------------------------|-----------------------------|
| | und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt - Flussbereich Osterburg - Ballerstedter Straße 11 39606 Hansestadt Osterburg | bzw. wasserwirtschaftliche Anlagen für die der LHW, FB Osterburg unterhaltungspflichtig ist. Plangebiet liegt nicht im vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Uchte. Es sind keine Grundwasserbeobachtungsbrunnen des Grundwassermessnetzes betroffen. | - - | - - |
| 24 | Unterhaltungsverband „Uchte“ Johannisstraße 3 39576 Hansestadt Stendal | Die Interessen des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ werden nicht berührt. | - | - |
| 25 | Wasserverband Stendal-Osterburg Am Bültgraben 5 39696 Hansestadt Osterburg | Die Belange des Wasserverbandes Stendal-Osterburg werden nicht berührt. | - | - |
| 26 | Kreisverband der Gartenfreunde e. V. Grabenstraße 1 39576 Hansestadt Stendal | - | | |
| 27 | Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH Crimmitschauer Straße 36 f 08058 Zwickau | keine Einwände | - | - |
| 28 | Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland Bahnhofstraße 8 39576 Hansestadt Stendal | - | | |
| 29 | Katholisches Pfarramt Weberstraße 5 39576 Hansestadt Stendal | - | | |
| 30 | Neuapostolische Kirche An der Rolle 15 39576 Hansestadt Stendal | - | | |
| 31 | Bischöfliches Ordinariat Magdeburg Max-Josef- Metzger-Straße 1 39104 Magdeburg | - | | |

| lfd. Nr. | Adresse | Kurzinhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschluss-empfehlung |
|-----------------|---|---|-------------------------------------|-----------------------------|
| 32 | Kirchenkreis Stendal -Kreiskirchenamt- Am Dom 18 39576 Hansestadt Stendal | - | | |
| 33 | Regionale Planungsgemeinschaft Altmark Ackerstraße 13 29410 Salzwedel | Ziele der Regionalplanung sind nicht betroffen | - | - |
| 34 | Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck An der Zuckerfabrik 1 39596 Goldbeck | keine Bedenken, Hinweise und Anregungen | - | - |
| 35 | Stadt Bismark (Altmark) Breite Straße 11 39629 Bismark (Altmark) | wahrzunehmende Belange nicht berührt | - | - |
| 36 | Hansestadt Gardelegen Rudolf-Breitscheid-Straße 3 39638 Hansestadt Gardelegen | Belange der Hansestadt Gardelegen werden nicht berührt. | - | - |
| 37 | Stadt Tangermünde Lange Straße 61 39590 Tangermünde | - | - | - |
| 38 | Stadt Tangerhütte Bismarckstr. 5 39517 Tangerhütte | wahrzunehmende Belange werden nicht berührt | | |